



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Gymnasialkonzept: Rolle der Ministerialbürokratie aufklären und Schranken aufzeigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich aufzuklären, ob die im Schreiben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst an die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Gymnasien und Kollegs vom 29. September 2014 getätigten Feststellungen der Auffassung der Staatsregierung entsprechen oder lediglich die Auffassung des Leiters der Abteilung V im genannten Staatsministerium abbilden.

Die Staatsregierung soll berichten,

1. ob Staatsminister Dr. Spaenle das genannte kulturministerielle Schreiben (KMS) – wie der Presse („Münchner Merkur“ vom 7. Oktober 2014) zu entnehmen ist – nicht gegengezeichnet hat und folglich nicht über den Inhalt unterrichtet war,
2. ob es üblich ist, dass Beschlüsse von Fraktionen bzw. Resolutionen aus Fraktionsklausuren durch offizielle Ministerialschreiben an Beamte des Freistaats Bayern weitergegeben werden und damit der Eindruck erweckt wird, dass es sich um einen Beschluss der Legislative und/oder Exekutive handelt,
3. ob über Beschlüsse anderer Fraktionen oder anstehende Volksbegehren auch in eigens an die Schulen versendeten KMS informiert wird,
4. ob Ministerialbeamte an der Fraktionsklausurtagung der CSU vom 23. bis 25. September 2014 teilgenommen haben und ob der im Schreiben mehrfach zitierte Fraktionsbeschluss bzgl. des Gymnasiums von Mitarbeitern des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erstellt worden ist,

5. ob, die Staatsregierung in dem KMS keine einseitige Werbung bzgl. einer Fraktion sieht,
6. ob durch das Schreiben nicht die Grenzen der durch die Bayerische Verfassung vorgeschriebenen Gewaltenteilung verletzt wurden
7. und ob die Staatsregierung diese Praxis in der Zukunft fortzusetzen gedenkt.

Begründung:

Das an die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Gymnasien und Kollegs vom 29. September 2014 versendete und vom Leiter der Abteilung V bezeichnete KMS vom 29. September 2014 hat für Verunsicherung an den Gymnasien gesorgt, da es von Staatsminister Dr. Spaenle nicht gegengezeichnet wurde und vielfach offen bleibt, ob es auch den öffentlich getätigten Aussagen der Staatsregierung entspricht. So wird beispielsweise Ministerpräsident Seehofer in der Süddeutschen Zeitung vom 21. September 2014 so zitiert, dass es sein könne, dass die achtjährige Zeit zum Abitur für die Mehrheit der Schüler die Regel bleibt, womöglich sei dies in ein paar Jahren aber auch der neunjährige Zweig. Der Ministerpräsident stellte weiterhin fest, das sei das Wesen der Wahlfreiheit. Die Resolution der CSU-Fraktion stellt hierzu lediglich fest, dass für die Inanspruchnahme von längerer Lernzeit ein „pädagogischer Bedarf“ vorhanden sein müsse. Genauere Festlegungen sind unserer Kenntnis nach hierbei noch nicht getroffen worden.

Im genannten KMS allerdings wird nun auf Seite 5 dargelegt: „Mit der Orientierung an einem pädagogischen Bedarf nach zusätzlicher Lernzeit kann nicht gleichzeitig eine Wahlfreiheit einhergehen“. Weiter unten heißt es sogar: „Bezogen auf Stundentafel und Lehrplan bedeutet das, dass es sich nicht um sog. G9-Züge oder gar eine Parallelführung von acht- und neunjährigem Gymnasium handeln wird.“ Sogar hinsichtlich der Ressourcen wird Bezug genommen, obwohl der Staatshaushalt im Landtag beschlossen wird. Auf Seite 6 heißt es bzgl. des zusätzlichen Jahrs in der Mittelstufe: „Die dafür erforderlichen Ressourcen werden zeitgerecht angepasst.“ Mit den zitierten Aussagen steht damit im Raum, ob das Staatsministerium ein von der Vorstellung des zuständigen Fachministers und/oder der Staatsregierung abweichendes Konzept verfolgt. Über das weitere Verfahren und welche Rolle die Ministerialbürokratie bei der Weiterentwicklung des Gymnasiums spielt, muss der Landtag deshalb unverzüglich unterrichtet werden.